

Antrag auf Bezuschussung von Sportgerät/en

gemäß umseitiger Richtlinie

Vereins-Nr.:

(mit 19 beginnend)

Vereins-Name:

**Ansprechpartner im
Vorstand (§ 26 BGB):**

E-Mail:

Sportgerät/e:

**Einsatzbereich/Sparte
des Vereins:**

Kosten:

_____ €

Datum

Vereinsunterschrift

WICHTIG! Sind die unten aufgeführten Unterlagen mit beigelegt?

- Rechnungskopie
- Zahlungsnachweis
- Inventarisierungsvermerk
(sofern der Eigenwert über 800 € liegt)

Wird vom Regionssportbund Hannover e.V. ausgefüllt:

Eingangsbestätigung verschickt, am: _____

Bewilligte Antragssumme

€

Hinweis:

Wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen eine
Eingangsbestätigung von uns erhalten,
melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

KONTAKT

Jonas Frewert
0511 800 79 78-61
frewert@rsbhannover.de

Bezuschussungsrichtlinie für Sportgeräte ab 1.10.2017

Der Regionssportbund Hannover e.V. stellt seinen Vereinen zur Beschaffung von Sportgeräten Mittel zur Verfügung, sofern diese vorhanden sind.

Als bezuschussungsfähige Sportgeräte gelten:

- ausnahmslos neue (keine gebrauchten) Sportgeräte, die für den Sportbetrieb benötigt werden
- Geräte, mit einem Stückpreis von mindestens 50 € netto

Ausgenommen von der Zuschussung sind:

- Verbrauchsgüter (Bälle, Munition, Verbandsmaterial o.ä.)
- persönliche Sportgeräte (Kleidung o.ä.)

Antragsstellung:

- **Formular**

Der Antrag kann nur mit dem dazugehörigen Formular eingereicht werden.

- **Rechnungskopie**

Es können nur Rechnungen anerkannt werden, bei denen der Verein als Rechnungsempfänger ausgewiesen ist. Quittungen oder Kassenzettel werden nicht anerkannt.

- **Zahlungsnachweis**

Der Zahlungsnachweis ist dem Antrag beizufügen und wird nur anerkannt, wenn er als Kopie des Kontoauszuges oder des Kassenbuches vorliegt.

Beim **Online Banking muss die Detailansicht der Kontoumsätze** beigefügt werden.

- **Inventarisierungsvermerk**

Die ordnungsgemäße Inventarisierung der Sportgeräte ab einem Eigenwert von 800 € netto ist dem Regionssportbund auf der eingereichten Rechnung mit Inventarisierungsvermerk und -nummer, Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

- **Rechnungsdatum**

Die Anträge müssen spätestens **6 Wochen** nach Rechnungsdatum beim Regionssportbund vorliegen.

- **Mitgliedsstatus**

Eine Zuschuss-Gewährung kann nur erfolgen, wenn der Verein ordentliches Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. ist.

- **Bezuschussungssumme**

Die Zuschussungssumme kann bis maximal 20 % pro Antrag, höchstens insgesamt 2.500 € pro Jahr betragen.

Bei Ratenzahlungen kann der Antrag erst bei Bezahlung der Abschlussrate berücksichtigt werden.

- **Abrechnungstichtag**

Alle Anträge werden bis zum 30. September (Abrechnungstichtag) eines Jahres beim Regionssportbund gesammelt, danach folgt eine zeitnahe Ausschüttung, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Nach dem 30. September (Eingangsstempel Regionssportbund) eingegangene Anträge werden auf das nächste Geschäftsjahr übertragen.